

Offene Nachfragen aus der Sitzung des Stadtrates am 9. Mai 2023

Öffentlicher Teil

TOP 13.2: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen Vorlage: AF-0289/2023

Die **Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt**, fragt nach einer Erklärung, warum man dem Beispiel der Stadt Erfurt nicht folgen kann.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wolf**, sagt eine Nachreichung der Beantwortung zu.

Antwort:

Die Pachtflächen der Stadt Erfurt liegen topografisch in der Region des Thüringer Beckens, welches sich durch seine flache Landschaft kennzeichnet. Die Böden bestehen vor allem aus Schwarzerde, welche sich auf den kalkreichen Lössboden abgelagert hat. Diese Kombination macht das Thüringer Becken zu eine der fruchtbarsten Kulturlandschaften. Hingegen gehört das Gebiet der Stadt Eisenach teilweise zum Thüringer Wald und zum Westthüringer Berg- und Hügelland. Diese Landschaften zählen zu den Mittelgebirgen und sind durch Ihre Höhenunterschiede zwischen Bergen und Tälern gekennzeichnet. Die Böden gehören zum Typ Rendzina, welcher kalkhaltig und von einer geringen Schichtdicke ist. D.h. beim Pflügen kann der Boden vollständig durchdrungen und bereits das Ausgangsgestein (Muschelkalk) erreicht werden. Der Boden gehört zwar auch zu den fruchtbaren Böden, dennoch ist auf Grund der geringen Dicke, des Vorkommens auf Hanglagen sowie des durch den Kalk entstehenden leicht sauren ph-Wertes eine Bewirtschaftung nur eingeschränkt möglich. Außerdem wird diese Landschaft durch ein im Vergleich zum Thüringer Becken größeres Waldvorkommen, somit forstwirtschaftlich, geprägt.

Diese geographischen Eigenschaften, neben den bereits in der Anfrage AF-0279/2023 angedeuteten geschichtlichen Gegebenheiten, sind für die unterschiedliche Bewertung der Flächen ebenfalls zu beachten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die bereits mehrfach erwähnten (AF-0279/2023, AF-0289/2023 und AF-0244/2022) Zuschnitte der Pachtflächen verwiesen.

Abschließend sei nochmals gesagt, dass die Umsetzung des Kriterienkataloges nie ausgeschlossen worden ist, im Gegenteil wurde bereits in der Anfrage AF-0279/2023 darüber informiert, dass in abgeschlossenen Pachtverträgen Regelungen zu den ökologischen Gesichtspunkten enthalten sind und die Regionalität der Pächter gegeben ist. Die Berücksichtigung weiterer Punkte des Kriterienkataloges wird zukünftig in Betracht gezogen, bedarf jedoch der Anpassung aus den ausführlich und erschöpfend dargelegten Gründen. Es wurde lediglich zeitlich darauf aufmerksam gemacht, dass dies erst beim nächst möglichem Zeitpunkt und nicht überstürzt erfolgen könne.